

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Selektive Abfallentsorgung**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 –
Sendling vom 20.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18937

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb München vom 12.03.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 20.11.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 20.11.2025 fordert, Glas- und Leichtverpackungsabfälle über die üblichen Hausmülltonnen getrennt zu sammeln.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage bzgl. des Abfallmanagements der Landeshauptstadt München und des Abfallwirtschaftsbetriebs München.
Entscheidungsvor- schlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 20.11.2025 wird teilweise gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Wertstoffsammlung, Gelbe Tonne
Ortsangabe	München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Selektive Abfallentsorgung**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -
Sendling vom 20.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18937

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling
vom 20.11.2025

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirt-
schaftsbetrieb München vom 12.03.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Anlass	3
2. Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen	3
3. Gelbe Tonne	4
4. Glassammlung am Haus	4
5. Entscheidungsvorschlag	4
6. Klimaprüfung	4
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	4
8. Anhörung des Bezirksausschusses	5
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 20.11.2025 fordert, Glas- und Leichtverpackungsabfälle über die üblichen Hausmülltonnen getrennt zu sammeln.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des AWM.

2. Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Betreiberfirmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Im Stadtbezirk 06 – Sendling betreibt Remondis die Wertstoffsammelstellen.

Die Betreiberfirmen sind grundsätzlich für die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen im gesamten Münchner Stadtgebiet im Radius bis zu zehn Meter um diese herum zuständig (ausgenommen angrenzende Fahrbahn). Sofern Verschmutzungen festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet in der Regel gut.

Ursächlich für die Verschmutzungen sind nicht der AWM oder die Betreiberfirmen, sondern Mitmenschen, die sich nicht an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten halten und ihre Abfälle und Wertstoffe nicht in die dafür zur Verfügung stehenden Entsorgungsstellen verbringen, sondern diese im öffentlichen Raum ablagern. Der AWM hat die Möglichkeit, ein Bußgeldverfahren einzuleiten, sofern die Täter*innen mithilfe von z.B. Adressaufklebern oder Briefen mit Adressen als Beweisstücke ermittelt werden können.

In Bezug auf die Verantwortung der Betreiberfirmen setzt der AWM alles daran, dass die Firmen ihren Aufgaben zur Reinhaltung der Wertstoffsammelstellen nachkommen. Es ist dem AWM in der letzten Abstimmung mit den DSD auch gelungen, den Reinigungsrythmus der Wertstoffsammelstellen massiv zu erhöhen. Zudem ist es gelungen, den Entsorgungsturnus für die Wertstofffraktionen zu erhöhen. Zwischenzeitlich werden 2/3 aller Wertstoffsammelstellen bis zu dreimal wöchentlich entsorgt.

Der AWM leitet stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffsammelstellen an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Auch über das Portal „Mach München besser“ können Überfüllungen/Verschmutzungen an den Wertstoffsammelstellen gemeldet werden. Die Betreiberfirmen erhalten daraufhin umgehend den Auftrag, eine außerordentliche Leerung der Container durchzuführen und den Standplatz zu reinigen.

3. Gelbe Tonne

Der Stadtrat hat am 02.07.2025 beschlossen, dass in München ab 01.01.2027 die Gelbe Tonne für die Sammlung von Verpackungsabfällen eingeführt werden soll. Da für die Aufstellung der Gelben Tonnen nicht die Stadt München, sondern die DSD zuständig sind, ist der AWM gerade dabei, die konkreten Details mit dem zuständigen dualen System Bellandvision zu verhandeln und zu fixieren.

Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird Bellandvision die Erfassungsleistung im Frühjahr 2026 öffentlich ausschreiben, sodass im Frühsommer 2026 die zuständigen Entsorger feststehen sollten. Sobald dies der Fall ist, wird der AWM auf die Entsorger zugehen und die Einführung der Gelben Tonne abstimmen.

4. Glassammlung am Haus

Eine Umstellung der Glaserfassung von Containern an den Wertstoffsammelstellen zu einer Erfassung am Haus ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Die DSD, welche für die Glaserfassung zuständig sind, sehen bundesweit fast ausschließlich die Erfassung von Glas an Wertstoffsammelstellen vor. Im Gegensatz zum Erfassungssystem für Leichtverpackungen haben die Kommunen hier keine Möglichkeit, ein Holsystem am Haus zu verhandeln, da dies im VerpackG nicht vorgesehen ist. Zudem wurde im Rahmen der Vorbereitungen auf die Einführung der Gelben Tonne festgestellt, dass es an den Häusern bereits bei den Gelben Tonnen Platzprobleme geben wird. Für Glasbehälter wäre an den meisten Häusern demnach keine Stellplatzmöglichkeit vorhanden.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 20.11.2025 wird teilweise gefolgt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten nicht vorgesehen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling vom 20.11.2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling vom 20.11.2025 wird insoweit mit der Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2027 entsprochen. Die Glaserfassung erfolgt weiterhin über die Wertstoffsammelstellen, da die Einrichtung eines Holsystems im VerpackG nicht vorgesehen ist und für Glasbehälter an den meisten Häusern keine Stellplatzmöglichkeit vorhanden wäre. Dem Antrag wird hiermit teilweise entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03201 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling vom 20.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
AWM – VR
z. K.

Am